

# Strom Preisblatt für die Grundversorgung von Haushaltskunden

Preisgültigkeit ab: 23.12.2021

## 1. Preise

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem jährlichen Grundpreis pro Zähler. Der Arbeitspreis enthält alle gesetzlichen Umlagen in gültiger Höhe (siehe Abschnitt 3).

	Arbeitspreis	Grundpreis je Zähler
<b>Eintarifmessung</b>		
	<b>70,13 Cent/kWh</b> (58,93 Cent/kWh)	<b>74,74 Euro/Jahr</b> (62,81 Euro/Jahr)
<b>Zweitartfmessung mit</b>		
<b>Hochtarifzeit</b>	<b>73,76 Cent/kWh</b> (61,98 Cent/kWh)	<b>87,24 Euro/Jahr</b> (73,31 Euro/Jahr)
<b>Niedertarifzeit</b>	<b>65,43 Cent/kWh</b> (54,98 Cent/kWh)	

Bruttopreise fettgedruckt, Nettopreise darunter in Klammern.

### Niedertarifzeiten:

Montag bis Freitag 22.00 bis 6.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 0.00 bis 24.00 Uhr

## 2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für alle Haushaltskunden sowie alle kleinen Gewerbekunden deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt. Für alle anderen Kunden mit einem Anschluss an das Niederspannungsnetz gelten die Preise im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG.

## 3. In den Netto-Endpreis fließen ein:

Der Netto-Endpreis setzt sich aus den staatlich veranlassten, den regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen, sowie dem Grundversorgeranteil zusammen. Zu den **staatlich veranlassten Preisbestandteilen** zählt die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct/kWh, die EEG Umlage in Höhe von 3,723 ct/kWh, den KWK Aufschlag in Höhe von 0,378 ct/kWh, die Offshore Netzzulage in Höhe von 0,419 ct/kWh, die Umlage nach §19 (2) Strom NEV in Höhe von 0,437 ct/kWh, die Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 0,003 ct/kWh. Die **regulatorisch gesetzten Preisbestandteile** umfassen die Netznutzungsentgelte mit einem Arbeitspreis in Höhe von 5,70 ct/kWh und einem Grundpreis in Höhe von 33,00 €/Jahr und das Entgelt für den Betrieb einer modernen Messeinrichtung nach MSbG in Höhe von 16,81 €/Jahr (Eintarif) bzw. 27,31 €/Jahr (Zweitarif). **Der Grundversorgeranteil** pro verbrauchte Kilowattstunde beträgt 45,00 Cent/kWh (bei 3.500 kWh Jahresverbrauch im Eintarif). Somit ergeben sich folgende **Summen**: staatlich veranlasste Preisbestandteile 8,60 Cent/kWh, regulatorische Preisbestandteile 5,70 Cent/kWh und 49,81 €/Jahr (Eintarif) bzw. 60,31 €/Jahr (Zweitarif) und Grundversorgeranteil von 45,00 Cent/kWh.

Der Bruttopreis bildet sich aus dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

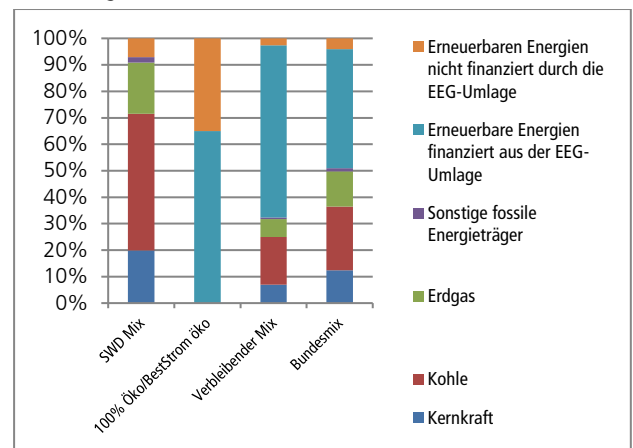
## 4. Stromlieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau.

## 5. Stromkennzeichnung der Stadtwerke Dachau

Der allgemeine Energiemix setzt sich zusammen aus 7,10% Erneuerbare Energien nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 19,90% Kernkraft, 51,60% Kohle, 19,30% Erdgas und 2,10% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 577 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden (Datenbasis 2020). Siehe auch grafische Darstellung.

BestStrom öko, WärmeStrom öko, BestStrom Laden und Wohnen, BestStrom Laden und Heizen und LadeStrom setzt sich zusammen aus 65,00% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage und 35,00% Erneuerbare Energien, nicht gefördert durch die EEG-Umlage. Dabei fällt kein radioaktiver Abfall und kein CO<sub>2</sub> an.



Grafische Darstellung: Stromkennzeichnung Lieferjahr 2020 der Stadtwerke Dachau

Der verbleibende Mix setzt sich zusammen aus 65,00% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage, 2,60% Erneuerbaren Energien, nicht gefördert durch die EEG-Umlage, 6,90% Kernkraft, 18,10% Kohle, 6,70% Erdgas und 0,70% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 202 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt zusammen aus 44,90% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage, 4,10% Erneuerbaren Energien, nicht gefördert durch die EEG-Umlage, 12,40% Kernkraft, 24,00% Kohle, 13,30% Erdgas und 1,30% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.